

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Frau Wahl,  
Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1722/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mittelsperre beim Klimaschutz; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Wahl,  
sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Trifft es zu, dass heute der Antrag auf Mittelfreigabe im Bereich Klimaschutz in den oben erwähnten Bereichen abgelehnt wurde, und wenn ja warum?**

Wie bekannt ist, wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2025 und zur Einhaltung des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln diverse Bewirtschaftungssperren verfügt.

Dem Antrag auf Mittelfreigabe für die Haushaltsstelle (HHSt.) 12600.65502 - Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz - in Höhe von 25.000 Euro wurde seitens der Finanzverwaltung nicht zugestimmt. Dies begründet sich darin, dass die HHSt.12600.65502 selbst an den Deckungsring 12099.52020 des Fachamtes angebunden ist und zum Zeitpunkt der Antragstellung im genannten Deckungsring noch rund 221.000 Euro zur freien Verfügung standen.

Eine Mittelfreigabe war daher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zwingend notwendig.

- 2. Welche Klimaschutzmaßnahmen sind insgesamt davon betroffen. Bitte schlüsseln Sie einzeln auf, wo eine Komplettsperre vorliegt, wo teilweise gesperrt wird.**

Mit Verweis auf die Beantwortung zur Frage 1 stehen im gesamten Deckungszähler gegenwärtig noch rd. 221.000 Euro ausgabeseitig zur Verfügung.

Das Fachamt kann im Rahmen seiner Aufgaben eigenverantwortlich entscheiden, welche Maßnahmen prioritär aus dem vorhandenem Budget

*Seite 1 von 2*

umgesetzt werden. Durch die genannte Bewirtschaftungssperre sind die Schwerpunkte zur Umsetzung des Klimaschutzes derzeit nicht gefährdet.

Für die HHSt.12600.62502 - Projekt Klimaanpassung - wurde eine Bewirtschaftungssperre in Höhe von rd. 90.000 Euro (Plan 110 Tsd. Euro) verfügt.

**3. Wie gedenkt die Landeshauptstadt ihren Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes nachzukommen, wenn sogar solch niedrige Beträge (teilweise) gesperrt bleiben und die ausführenden Ämter dadurch ihrer Arbeit nicht nachkommen können?**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn